

**Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten — Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung“**

KOM(2010) 682 endg.

(2011/C 318/24)

Berichterstatlerin: **Vladimíra DRBALOVÁ**

Mitberichterstatler: **José María ZUFIAUR NARVAIZA**

Die Europäische Kommission beschloss am 23. November 2010, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

„Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten — Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung“

KOM(2010) 682 endg.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 27. Juni 2011 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 473. Plenartagung am 13./14. Juli 2011 (Sitzung vom 13. Juli) mit 130 Stimmen gegen 1 Stimme bei 6 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

## Einleitung

- Die Stellungnahme des EWSA zum Thema „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ ist im Zusammenhang mit der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu sehen.
- In der Stellungnahme des EWSA kommt ein neuer, ganzheitlicher Ansatz zum Tragen, demzufolge die *Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten* in enger Verbindung mit den übrigen Leitinitiativen und den fünf übergreifenden Zielen auf europäischer Ebene bewertet wird.
- In seiner Stellungnahme macht der EWSA in diesem Zusammenhang auf die dringend erforderliche Kohärenz des politischen Handelns auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene sowie auf die Folgen und die bedeutende Rolle der regierungsunabhängigen interessierten Kreise aufmerksam.

## 1. Schlussfolgerungen und Vorschläge

1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss teilt die Sorge um die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf das Funktionieren des Arbeitsmarktes und begrüßt im Großen und Ganzen die **Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung**, mit der die Kommission einen Beitrag zur Förderung der Beschäftigung und zu einem besseren Funktionieren der Arbeitsmärkte leisten will. Er ruft die Regierungen der Mitgliedstaaten dazu auf, bei der Suche nach Lösungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lage den sozialen Dialog und den Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft effektiv zu nutzen.

1.2 Der Ausschuss bedauert jedoch, dass durch die vorgeschlagene Initiative die **Dringlichkeit** der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze nicht zum Ausdruck kommt und den Mitgliedstaaten nicht genügend Anreize geboten werden, um ehrgeizigere nationale Ziele abzustecken und sie durch strukturelle

Reformen und entsprechende investitionspolitische Maßnahmen für ein reales Wachstum und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu untermauern.

1.3 Der Ausschuss begrüßt, dass die Agenda auf dem Konzept der Flexicurity beruht, und bekräftigt **im Interesse eines reibungsloseren Funktionierens der Arbeitsmärkte bei gleichzeitigem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** die Notwendigkeit eines **ausgewogenen Verhältnisses zwischen interner und externer Flexicurity**. Der Ausschuss empfiehlt, eine Analyse der Ausgangslage durchzuführen und auch weiterhin die Umsetzung der Flexicurity-Maßnahmen zu verfolgen und auszuwerten, und zwar unter besonderer Beachtung der Rolle, die die Sozialpartner in diesem Prozess spielen, dessen Ziel nach wie vor darin bestehen muss, die Menschen erneut oder erstmals in Beschäftigung zu bringen.

1.4 Der Ausschuss begrüßt, dass sowohl Bildungs- als auch Beschäftigungspolitik in einem einzigen Strategiepapier behandelt werden, in dem jedoch leider keine Verbindung zwischen dem Ausbau und der Aktualisierung von Kompetenzen und der Steigerung der Arbeitsproduktivität hergestellt wird.

1.5 Der Ausschuss begrüßt das Bemühen der Kommission, neue Instrumente und Initiativen zu bieten, empfiehlt jedoch, ihre Kohärenz mit den bestehenden Instrumenten zu verbessern und die sich daraus ergebende Synergie zu stärken. Der EWSA ist der Ansicht, dass in dem von der Kommission verfolgten Ansatz bezüglich der Rolle der nicht verbindlichen Instrumente darauf geachtet werden muss, dass die auf Gemeinschaftsebene getroffenen Maßnahmen und Initiativen miteinander vereinbar sind. Gleichzeitig vertritt er die Meinung, dass ein kohärenter Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Sozialgesetzgebung die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Durchführung positiver Arbeitsmarktreformen eher fördern als beeinträchtigen und soziale Investitionen voranbringen sollte.

1.6 Der Ausschuss empfiehlt der Europäischen Kommission, in ihren Erwägungen zur Wiederaufnahme der Diskussion über die Qualität der Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen die heterogenen Schlussfolgerungen aus der fünften Erhebung von EUROFOUND über die Arbeitsbedingungen in Europa zur Kenntnis zu nehmen.

1.7 Der Ausschuss hebt hervor, dass die europäischen Fonds effektiver genutzt werden müssen, und appelliert gemeinsam mit der Kommission an die Mitgliedstaaten, die Interventionen des Europäischen Sozialfonds und anderer EU-Fonds auf die von der Kommission in ihrer Mitteilung angeführten vier grundlegenden Ziele auszurichten und dadurch einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der *Agenda* sowie der nationalen Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Europa-2020-Strategie zu leisten.

## 2. Inhalt des Vorschlags

2.1 Am 23. November 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre *Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung*, die auf einer Reihe früherer Initiativen zur Steigerung des Kompetenzniveaus in der EU, zur besseren Antizipation der Kompetenzanforderungen und zur Anpassung der Kompetenzen an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes basiert. Auf diese Initiativen hat der Ausschuss bereits in einer früheren Stellungnahme <sup>(1)</sup> reagiert.

2.2 In ihrer neuen *Agenda* wählt die Kommission indes einen umfassenderen Ansatz und hat dabei das gemeinsam festgelegte Ziel im Auge, bis zum Jahr 2020 eine Beschäftigungsrate von 75 % für Frauen und Männer der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen zu erzielen, und kündigt in diesem Zusammenhang resolute Maßnahmen in folgenden vier Schwerpunktbereichen an:

- besser funktionierende Arbeitsmärkte,
- kompetentere Arbeitskräfte,
- höherwertige Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen und
- stärkere Strategien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Förderung der Nachfrage nach Arbeitskräften.

2.3 Die *Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten* beruht auf den gemeinsamen Grundsätzen für den Flexicurity-Ansatz, die 2007 vom Rat der Europäischen Union verabschiedet wurden <sup>(2)</sup>. Die Flexicurity-Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, die Anpassungsfähigkeit zu erhöhen, die Beschäftigung zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Diese Maßnahmen – es waren größtenteils bezuschusste Maßnahmen zur Fortbildung und zur Arbeitszeitverkürzung – haben zwar in gewissem Maße zur Überwindung der Krise beigetragen, doch ist die Lage der schutzbedürftigen Gruppen nach wie vor sehr ernst.

2.4 Daher will die Kommission der Stärkung aller Flexicurity-Komponenten (flexible und verlässliche vertragliche Vereinbarungen, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, umfassende Strategien für ein lebenslanges Lernen und moderne Systeme der sozialen Sicherheit) und ihrer Umsetzung neue Impulse verleihen. Die nationalen Flexicurity-Regelungen der

einzelnen Mitgliedstaaten müssen durch eine neue Ausgewogenheit zwischen diesen vier Flexicurity-Komponenten gestärkt und an den neuen sozioökonomischen Kontext angepasst werden.

2.5 Die Kommission stellt in ihrer *Agenda* 13 Leitaktionen vor, die von 20 begleitenden Maßnahmen gestützt werden und dazu beitragen sollen, auf den Arbeitsmärkten die Segmentierung abzubauen und die Übergänge zu erleichtern, die richtigen Kompetenzen für den Arbeitsmarkt sowie qualitativ bessere Arbeit und Arbeitsbedingungen bereitzustellen, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und die Finanzinstrumente der EU besser zu nutzen.

## 3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Im Beschäftigungsbericht der EU <sup>(3)</sup> vom Januar 2011 heißt es: „Der Arbeitsmarkt in der EU hat sich weiter stabilisiert und in einigen Mitgliedstaaten gibt es Anzeichen für eine Erholung. (...) Mit 221,3 Mio. Menschen lag die Zahl der Beschäftigten allerdings immer noch um 5,6 Mio. unter dem Spitzenwert des zweiten Quartals 2008 und spiegelt den starken Rückgang in den Bereichen Fertigung und Bau wider. Von den 20- bis 64-Jährigen hatten 208,4 Mio. einen Arbeitsplatz, was einer Beschäftigungsquote von 68,8 % entspricht. (...) Derzeit sind 23,1 Mio. Menschen ohne Beschäftigung. Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt in allen Bevölkerungsgruppen zu, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Von den Betroffenen waren fast 5 Mio. zwischen sechs und elf Monate arbeitslos. Die Krise hat das Risiko für Geringqualifizierte und Nicht-EU-Ausländer verstärkt.“ Ungeachtet der erzielten Fortschritte ist die Lage auf den Arbeitsmärkten dem Bericht zufolge noch stets unsicher. Nach Angaben der OECD vom Mai 2011 beträgt die Arbeitslosenquote im Euroraum 9,9 % <sup>(4)</sup>.

3.2 Der EWSA teilt daher auch weiterhin die Sorge um das Funktionieren der Arbeitsmärkte und begrüßt im Großen und Ganzen die *Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung*, mit der die Kommission einen Beitrag zur Förderung der Beschäftigung und ihrer Qualität sowie zu einem besseren Funktionieren der Arbeitsmärkte im Einklang mit den Zielen der Europa-2020-Strategie, der Beschäftigungsstrategie und den beschäftigungspolitischen Leitlinien leisten will. Er unterstreicht die Rolle der Sozialpartner und ist der Ansicht, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang den sozialen Dialog und den Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft effektiver nutzen sollten, um Maßnahmen zur wirksamen Verbesserung der Lage konzipieren und umsetzen zu können.

3.3 Aus dem im Januar 2011 zum Auftakt des Europäischen Semesters veröffentlichten Jahreswachstumsbericht <sup>(5)</sup> geht hervor, dass die Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer nationalen Ziele nur wenig Ehrgeiz an den Tag legen und ihr gemeinsames beschäftigungspolitisches Ziel (75 %) um 2-2,4 % verfehlen. Der Ausschuss vertritt die Ansicht, dass die Politik zur Verwirklichung des vorgeschlagenen Ziels die Schlussfolgerungen der Konferenz zum Thema „**Dialog über Wachstum und Beschäftigung in Europa**“ berücksichtigen sollte, die im März diesen Jahres mit Vertretern des IWF, der ILO und der Sozialpartner in Wien stattgefunden hat <sup>(6)</sup>.

<sup>(3)</sup> Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts, KOM(2011) 11 endg., Brüssel, den 12.1.2011; [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/3\\_de\\_annexe\\_part1.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/3_de_annexe_part1.pdf).

<sup>(4)</sup> OECD Harmonised Unemployment Rates (Harmonisierte Arbeitslosenquoten), News Release vom 10. Mai 2011, [http://www.oecd.org/document/20/0,3746,en\\_21571361\\_44315115\\_47810260\\_1\\_1\\_1,00.html](http://www.oecd.org/document/20/0,3746,en_21571361_44315115_47810260_1_1_1,00.html).

<sup>(5)</sup> Jahreswachstumsbericht, KOM(2011) 11 endg. vom 12.1.2011.

<sup>(6)</sup> Dialog über Wachstum und Beschäftigung, 1.-3. März 2011 in Wien – [www.ilo.org](http://www.ilo.org).

<sup>(1)</sup> ABl. C 128 vom 18.5.2010, S. 74.

<sup>(2)</sup> Schlussfolgerungen des Rates zur „Ausarbeitung gemeinsamer Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz“ vom 5./6. Dezember 2007 (Dok. 1620/07).

3.4 Der EWSA bedauert, dass die Kommission auf eine derart kritische Lage lediglich mit herkömmlichen Mitteln reagiert und dass der von ihr vorgelegte Vorschlag nicht stärker auf die Unterstützung von Wachstumsfaktoren abhebt, die der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Es reicht nicht aus, dass die Menschen aktiv bleiben und sich die für eine erfolgreiche Bewerbung um einen Arbeitsplatz erforderlichen Kompetenzen aneignen: Der wirtschaftliche Aufschwung muss auf Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen fußen.

3.5 Zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen muss Europa in erster Linie die Kreditvergabe wieder aufnehmen, Investitionen tätigen und Strukturreformen durchführen. Es müssen konkrete Maßnahmen festgelegt werden, um die Hindernisse, die der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Produktivitätssteigerung im Wege stehen, zu beseitigen. Die Produktivität hängt unter anderem auch von der Qualität der Arbeit ab. Eine Reihe dieser Reformen, die weitestmöglich auf einen Konsens gestützt sein sollten, müssen auf einzelstaatlicher Ebene durchgeführt werden. Die Mitgliedstaaten müssen sich vor Augen führen, dass sie den Zugang der Unternehmen und privaten Haushalte zu Krediten fördern, produktive Investitionen vornehmen und wirksame Reformen zur Schaffung von Beschäftigung durchführen müssen. Die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Qualität der Arbeitsbedingungen in Europa sind der geeignete Weg, um den Befürchtungen im Zusammenhang mit niedrigen und unsicheren Einkünften zu begegnen.

3.6 Aus dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht geht auch hervor, dass es von großer Bedeutung ist, die Kohärenz der Beschäftigungspolitik zu erhöhen und das Wirtschaftswachstum und die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben (die Unterstützung gefährdeter Gruppen muss jedoch durch Sozialdienstleistungen hoher Qualität und Strategien zur aktiven Eingliederung fortgeführt werden). Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass ein günstiges wirtschaftliches Umfeld und ein auf Innovation beruhendes Wirtschaftswachstum die wichtigsten Voraussetzungen für eine erhöhte Arbeitskräftenachfrage sind.

3.7 In dem Bericht wird auch darauf hingewiesen, dass 2010 eine gewisse Diskrepanz zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage zu verzeichnen war, was ein Indiz dafür sein könnte, dass die Qualifikationen der Arbeitssuchenden nicht mit denen übereinstimmen, die für die Besetzung der freien Stellen erforderlich sind. In dem Bericht wird daher empfohlen, mit großer Sorgfalt der Frage nachzugehen, ob diese Tendenz lediglich vorübergehender Natur ist oder ob sie sich zu einem strukturellen Problem entwickelt.

3.8 Der EWSA nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission zu diesem Zeitpunkt keinen neuen Legislativvorschlag unterbreitet und dass sie die Rolle und den Mehrwert der nicht verbindlichen Instrumente als Ergänzung zum bestehenden Rechtsrahmen anerkennt. Die Sozialpartner sollten zu einigen der vorgeschlagenen Initiativen konsultiert werden, unter anderem zu einem europäischen Rahmen für die Umstrukturierung, die Überarbeitung der Rechtsvorschriften in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer, Teilzeitarbeit sowie befristete Arbeitsverträge. Gleiches gilt für die Wiederaufnahme der Diskussion über die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen. Im Anschluss an diese Konsultationen sollte dann über die Zweckmäßigkeit und den Sinn der eventuell erforderlichen Änderungen entschieden werden.

3.9 Der Ausschuss begrüßt das Bemühen der Kommission, eine Reihe neuer innovativer Initiativen und Instrumente anzubieten, um die Verwirklichung der Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten voranzutreiben. Er ist jedoch der Ansicht, dass die Kohärenz zwischen den neuen

und bestehenden Instrumenten untersucht werden muss, damit sich im Rahmen ihrer Umsetzung die erforderlichen Synergien bilden können. In der Strategie hinsichtlich neuer Kompetenzen sollte außerdem der Übergang zu einem Produktionsmodell berücksichtigt werden, dass auf nachhaltiger Entwicklung und der Ökologisierung von Arbeitsplätzen fußt.

3.10 Kleine und mittlere Unternehmen sind in Regionen ohne Industrieproduktion ein wesentlicher Faktor für das Entstehen von Chancen für die Gegenwart und die Zukunft. Zugleich bieten sie oft hochwertige Arbeitsplätze, sind gut erreichbar und können die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Pflege von Angehörigen verbessern. Der Small Business Act muss auf nationaler und europäischer Ebene in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Daher sind die auf die besonderen Bedürfnisse der KMU abzielenden Maßnahmen der Agenda sehr zu begrüßen. Priorität genießen nach wie vor die Beseitigung der Verwaltungslasten und der Zugang zu Finanzmitteln.

3.11 Mit Blick auf die Ergebnisse des dritten „Demografischen Berichts 2010“ (7), der neue Fakten über die Bevölkerung in Europa liefert, begrüßt der EWSA darüber hinaus die auf Mobilität, Migration und Integration in Europa abzielenden Initiativen. Er ist davon überzeugt, dass die Beibehaltung der Mobilität innerhalb der EU und die Einwanderung aus Drittstaaten positive Auswirkungen auf die Erreichung wirtschaftlicher Ergebnisse der Union zeitigen wird. Die Wirtschaftsmigration in die EU und die Förderung der Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten sind unabdingbar, damit die Union auch weiterhin ein attraktiver Unternehmens- und Investitionsstandort bleibt und auf diese Weise neue Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl für die Unionsbürger als auch für Drittstaatsangehörige entstehen können – immer unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (8).

3.12 In der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik Europas muss die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Durchsetzung des Grundsatzes des Diskriminierungsverbots am Arbeitsplatz und zur Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter sowie aller Gruppen von Arbeitnehmern vorangetrieben werden. Daher begrüßt der EWSA die 2010 von der Kommission veröffentlichten Strategien, die unter anderem auf Menschen mit Behinderungen (9) und auf die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen (10) abzielen. Zu den Zielen beider Strategien gehört unter anderem der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zur allgemeinen und beruflichen Bildung.

3.13 Gleichzeitig würdigt der Ausschuss die wichtigsten, in der jetzt angenommenen Binnenmarktakte vorgeschlagenen Aktionen und Maßnahmen, um gemeinsam besser zu arbeiten, zu unternehmen und Handel zu treiben (11), die die große Rolle der Sozialwirtschaft und des Genossenschaftswesens im EU-Binnenmarkt und die Bedeutung der sozialen Verantwortung von Unternehmen widerspiegeln. Darüber hinaus muss jedoch auch die Rolle der Verbände der organisierten Zivilgesellschaft berücksichtigt werden, die die Funktion von Arbeitgebern erfüllen und Arbeitsplätze schaffen. Voraussetzung für die Entwicklung ihres Potenzials ist jedoch ihre Einbeziehung in die Gestaltung der Politik.

(7) <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population/documents/Tab/report.pdf>.

(8) ABl. C 27 vom 3.2.2009, S. 114 sowie CESE 801/2011 vom 4.5.2011.

(9) KOM(2010) 636 endg. vom 15.11.2010 – Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa.

(10) KOM(2010) 491 endg. – Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015.

(11) KOM(2010) 608 endg. – Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte, Oktober 2010.

3.14 Der Ausschuss ist sehr besorgt über die hohe Jugendarbeitslosigkeit (bis 25 Jahre) in Europa, die seit 2008 um 30 % angestiegen ist und im europäischen Durchschnitt bei 21 % liegt. Obwohl sich seit September 2010 die Lage in einigen Ländern etwas zu stabilisieren scheint, während sie sich in anderen verschlechtert, ist der EWSA der Ansicht, dass ihr auch weiterhin größte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Der EWSA hat sich in einer eigenen Stellungnahme zur Kommissionsinitiative „Jugend in Bewegung“ geäußert<sup>(12)</sup>.

3.15 Die Beschäftigungsquote der Menschen mit Behinderungen liegt in Europa nach wie vor bei lediglich etwa 50 %. Wenn die EU tatsächlich die Gleichbehandlung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger gewährleisten und gleichzeitig ihre beschäftigungspolitischen Ziele erreichen will, müssen die Menschen mit Behinderungen eine bezahlte und qualitativ hochwertige Beschäftigung finden. In der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 werden acht wesentliche Aktionsbereiche für das weitere Vorgehen der EU herausgestellt; dazu gehören auch Beschäftigung sowie die allgemeine und berufliche Bildung für Männer und Frauen mit Behinderungen<sup>(13)</sup>. Die Kommission könnte Modelle aus den Mitgliedstaaten in Erwägung ziehen, um durch gesetzliche, politische, tarifpolitische oder finanzielle Anreize Unternehmen, Behörden und soziale Dienstleister zu ermutigen, diese Menschen zu beschäftigen. Da die IKT derzeit 6 % des BIP der EU ausmachen, dürfte die von der Kommission vorgeschlagene Digitale Agenda Auswirkungen auf alle haben, insbesondere im Bildungsbereich und im Hinblick auf die Inklusion von benachteiligten Zielgruppen, für die sie ein Mittel darstellt, um Zugang zu Beschäftigung zu finden.

#### 4. Flexicurity und die Schaffung von Arbeitsplätzen

4.1 Die Agenda beruht auf dem Konzept der Flexicurity. Die Kommission weist auf die Notwendigkeit hin, umfassende politische Strategien für das lebenslange Lernen zu erarbeiten und mit aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wirksam die Beschäftigungsfähigkeit, die Arbeitsvermittlung sowie die Erhöhung der Stellenangebote zu fördern. Auch kann mit den vorhandenen Systemen der Arbeitslosenunterstützung die Arbeitsmobilität gefördert, eine größere berufliche soziale Sicherheit garantiert und ein Schutzwall gegen soziale Ausgrenzung und Armut aufgebaut werden. Die Möglichkeit, flexible Vertragsregelungen zu schaffen, und die Schaffung einer internen Flexibilität müssen zentrale Punkte des sozialen Dialogs sein. Der EWSA erachtet es als wesentlich, dass die zu treffenden Maßnahmen und Politiken nicht die Anstrengungen zur Erreichung der Ziele der Agenda untergraben (u.a. Vollbeschäftigung, Erhaltung der Qualität der Arbeit) und Arbeitsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht einschränken.

4.2 Bereits in der Vergangenheit hat der Ausschuss die Ansicht vertreten, dass es von Vorteil ist, gleichzeitig die Sicherheit und die Flexibilität des Arbeitsmarktes einer Bewertung zu unterziehen, da beide Faktoren im Grunde genommen nicht im Widerspruch zueinander stehen. Eine feste und motivierte Belegschaft stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität der Unternehmen. Die Arbeitnehmer brauchen eine flexiblere Organisation der Arbeit, damit sie ihr Berufsleben mit ihrem Privatleben in Einklang bringen können und Zugang zur beruflichen Weiterbildung haben, die es ihnen ermöglicht, einen Beitrag zu mehr Produktivität und Innovation zu leisten. Der EWSA betont jedoch, dass die Durchführung der Flexicurity sorgfältig und regelmäßig im Rahmen des

sozialen Dialogs untersucht werden muss, um zu gewährleisten, dass die getroffenen Maßnahmen effektiv dazu beitragen, das Ziel der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu erreichen.

4.3 Die interne Flexicurity hat ihren Testlauf während der Krise, als die Unternehmen und Gewerkschaften mit praktischen Lösungen zur Beschäftigungssicherung beitrugen, bereits erfolgreich bestanden, insbesondere mit Hilfe subventionierter Modelle zur Arbeitszeitverkürzung. Die externe Flexicurity, die gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Wiederbelebung von großer Bedeutung ist, kann zu mehr Beschäftigung beitragen, wenn sie ausgewogen mit der internen Flexibilität und allgemein mit den Tarifverhandlungen und einem angemessenen sozialen Schutz der Arbeitnehmer verknüpft wird. Jeder Mitgliedstaat nimmt in dieser Hinsicht eine andere Ausgangsposition ein. Es kommt vor allem darauf an, einen ausgewogenen Policy-Mix zu finden. Eine grundlegende Voraussetzung dafür besteht darin, dass diese Politik auf dem sozialen Dialog beruht. Der EWSA ist der Meinung, dass die Durchführung interner und externer Flexicurity in den jährlichen Empfehlungen der Kommission an die Mitgliedstaaten ausgewogener berücksichtigt werden sollte.

4.4 Der EWSA vertritt die Ansicht, dass die Diskussion über die Stärkung der vier Flexicurity-Komponenten fortgeführt und 2011 in einer gemeinsamen Konferenz aller interessierten Kreise münden wird. Der Ausschuss teilt die Ansicht, dass der **neue Impuls der Flexicurity** auf einer gemeinsamen Vorgehensweise der europäischen Institutionen fußen, von gemeinsamen Grundsätzen ausgehen und sich auf konkrete, auf nationaler Ebene gewonnene Erkenntnisse stützen sollte, die Aufschluss darüber geben, wie mit diesem Konzept in der Praxis dazu beigetragen werden kann, eine größere Zahl hochwertiger Arbeitsplätze zu schaffen, und ob der Arbeitnehmerschutz, insbesondere der Schutz der Arbeitnehmer in schwieriger Lage, in ausreichendem Maße gewährleistet ist.

4.5 Der EWSA begrüßt in diesem Zusammenhang das im Rahmen ihres gemeinsamen mehrjährigen Arbeitsprogramms für 2009-2011<sup>(14)</sup> durchgeführte gemeinsame Projekt der europäischen Sozialpartner, in dessen Mittelpunkt die Frage steht, wie die Mitgliedstaaten das Flexicurity-Konzept umsetzen und welche Rolle dabei die Sozialpartner spielen.

4.6 Wirtschaftswachstum bleibt der wichtigste Faktor für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Daher sieht der Ausschuss eine enge Verbindung der Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem neuen strategischen Konzept der EU für Innovation, die Schaffung eines europäischen Forschungsraums, den Aufbau einer wettbewerbsfähigen industriellen Basis – und das alles unter Ausschöpfung des vollen Potenzials des EU-Binnenmarktes.

4.7 Die Kommission geht indes davon aus, dass die wirtschaftliche Erholung langsam vonstatten gehen wird und dass es zu Verzögerungen bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze kommen kann. Wenn die EU ihr beschäftigungspolitisches Ziel von 75 % erreichen will und ein Wachstum anstrebt, dass mit der gleichzeitigen Schaffung von Arbeitsplätzen einhergeht, muss sie sich darüber im Klaren sein, dass es unabdingbar ist, konkrete politische Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, im Rahmen des sozialen Dialogs die Anreize für die Einstellung von Arbeitskräften sowie für eine kontinuierliche berufliche Weiterbildung und für flexible Arbeitszeitregelungen schaffen und die aus der Qualität der Beschäftigung ein zentrales Element der Flexicurity machen.

<sup>(12)</sup> ABl. C 132 vom 3.5.2011, S. 55.

<sup>(13)</sup> Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneutes Engagement für ein barrierefreies Europa; KOM(2010) 636 endg.

<sup>(14)</sup> Gemeinsame Studie der europäischen Sozialpartner zum Thema „Die Umsetzung der Flexicurity und die Rolle der Sozialpartner“, durchgeführt im Rahmen des Arbeitsprogramms des sozialen Dialogs 2009-2011.

4.8 Der EWSA ist der Ansicht, dass ein gut funktionierender Arbeitsmarkt für die Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung ist. Als Indikatoren für die Messung der Fortschritte auf diesem Gebiet sollten u.a. die Langzeit- und Jugendarbeitslosenquoten sowie Erwerbsquoten herangezogen werden.

4.9 Die Kommission hat das Konzept des **einzigsten, unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses** vorgeschlagen, dessen konkrete Auswirkungen zur Zeit heftig diskutiert werden. In seiner Stellungnahme zur Initiative „Jugend in Bewegung“ vertritt der EWSA die Ansicht, dass das Konzept des einzigen, unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses eine der Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheiten zwischen denen, die auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen, und denen, die von ihm ausgeschlossen sind, darstellen könnte. Der EWSA ist sich dessen bewusst, dass es im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt bedeutende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Einige der am wenigsten flexiblen Systeme machen es den Menschen unmöglich, eine Arbeit zu finden, andere wiederum bieten kurzfristige Arbeitsverträge, die zu flexibel sind und keinen vollwertigen Zugang zu den Sozialleistungen gewähren. Nach Ansicht des EWSA ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die zu ergreifenden Maßnahmen darauf abzielen sollten, den Menschen stabile Arbeitsverträge zu sichern, um so eine Diskriminierung aufgrund des Alters, des Geschlechts oder irgendeines anderen Kriteriums zu verhindern. Die zu treffenden Maßnahmen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass es zu einer allgemeinen Prekariisierung auf dem Arbeitsmarkt kommt oder dass die Strukturen der Organisation des Arbeitsmarktes noch starrer werden. Die Unternehmen müssen auf verschiedene Arbeitsverträge zurückgreifen können, um die Arbeitskräfte ihren Bedürfnissen anzupassen, und die Arbeitnehmer brauchen Flexibilität, um ihr berufliches und privates Leben miteinander in Einklang bringen zu können.

4.10 Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Kommission zur Aufstellung von **Leitprinzipien**, um die **zum Entstehen neuer Arbeitsplätze erforderlichen Bedingungen** einschließlich der begleitenden Maßnahmen wie **Erasmus für Unternehmer** oder die Schulung von Lehrkräften in Fragen bezüglich des Unternehmergeistes zu schaffen. Dazu müssen die Mitgliedstaaten jedoch diese Grundsätze in konkrete Maßnahmen umsetzen, um eine verstärkte Anwerbung von Arbeitskräften, insbesondere von geringqualifizierten Arbeitnehmern, zu fördern<sup>(15)</sup>.

4.11 Der EWSA unterstützt somit auch die Einrichtung des **trilateralen Sozialforums**, das am 10./11. März 2011 erstmals zusammengetreten ist. Das Forum könnte sich zu einer ständigen Plattform zum Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen den Sozialpartnern und den politischen Entscheidungsträgern entwickeln.

4.12 Der **Europäische soziale Dialog** und die Kollektivverhandlungen auf nationaler Ebene sind nach wie vor wesentliche Instrumente, um die Funktionsweise der Arbeitsmärkte und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Die europäischen Sozialpartner empfehlen den Mitgliedstaaten in ihrer eigenständigen Vereinbarung über integrative Arbeitsmärkte<sup>(16)</sup>, umfassende politische Maßnahmen zur Unterstützung der integrativen Arbeitsmärkte zu erarbeiten

<sup>(15)</sup> Nach einer aktuellen Untersuchung der OECD könnten geringere Beiträge der Unternehmen zu einer Erhöhung der Beschäftigungsrate um 0,6 % führen.

<sup>(16)</sup> Eigenständige, im Rahmen ihres gemeinsamen Arbeitsprogramms 2009-2011 geschlossene Vereinbarung der europäischen Sozialpartner (2010) über integrative Arbeitsmärkte.

und umzusetzen. Die Sozialpartner müssen wo immer möglich und unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten auf der jeweiligen Ebene an den Maßnahmen zur Lösung folgender Fragen beteiligt werden:

- Umfang und Qualität der spezifischen Übergangsmaßnahmen für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt mit Schwierigkeiten konfrontiert sind;
- Effizienz der Arbeitsverwaltungen und der Dienstleistungen im Bereich der Berufsberatung;
- allgemeine und berufliche Bildung;
- angemessene Investitionen in die Raumentwicklung;
- angemessene Verkehrsanbindung und angemessener Zugang zu Gesundheitsdiensten, Wohnraum und Bildung;
- Erleichterung der Gründung und Entwicklung von Unternehmen mit dem Ziel, das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU möglichst weitgehend auszuschöpfen. Sie müssen es Unternehmern auch ermöglichen, in nachhaltige Unternehmen zu investieren, die die Umwelt verbessern;
- Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen, damit die Steuer- und Sozialleistungssysteme darauf ausgerichtet werden, Menschen zu unterstützen, die in den Arbeitsmarkt eintreten, sich dort etablieren und sich beruflich weiter entwickeln wollen.

## 5. Vermittlung der für die Aufnahme einer Beschäftigung erforderlichen Kompetenzen

5.1 Der EWSA begrüßt, dass die Fragen im Bereich Bildung und die Wirklichkeit auf dem Arbeitsmarkt Gegenstand eines einzigen Strategiepapiers sind.

5.2 Der EWSA hat mit zahlreichen Stellungnahmen zur Anerkennung der Bildung als grundlegendes Menschenrecht beigetragen. Er vertritt die Auffassung, dass das wichtigste Ziel der Bildung nach wie vor darin besteht, die Menschen zu freien und eigenständigen Bürgern mit kritischem Geist zu erziehen, die in der Lage sind, an der Entwicklung der Gesellschaft teilzuhaben.

5.3 Der EWSA empfiehlt außerdem in mehreren seiner Stellungnahmen<sup>(17)</sup>, dass die EU und die Mitgliedstaaten sich ausgehend vom Konzept der Bildung für Inklusion zu einer Überarbeitung der Bildungspolitik, ihrer Inhalte, Ansätze, Strukturen und Mittelausstattung verpflichten. Erforderlich sind jedoch auch eine Revision (Aktualisierung) der beschäftigungspolitischen Maßnahmen, hochwertige öffentliche Dienstleistungen und die Berücksichtigung besonderer Gruppen (Kinder, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Migranten etc.) sowie die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle diese Politikbereiche.

5.4 Die Abhängigkeit einer höherwertigen Beschäftigung von höheren Kompetenzen der Arbeitnehmer steht außer Frage. Nach einer Prognose des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) werden bis 2020 16 Mio. Arbeitsplätze entstehen, für die eine höhere Ausbildung erforderlich ist, dagegen werden 12 Mio. Arbeitsplätze verloren gehen, für die keinerlei Ausbildung oder eine nur geringe Qualifikation vorzuweisen ist. Dennoch bedauert der Ausschuss, dass die Kommission der Verbindung zwischen den Kompetenzen und der Produktivität nicht genügend Aufmerksamkeit schenkt, obwohl sie anerkennt, wie wichtig es für die Arbeitskräfte ist, ihre Qualifikationen zu aktualisieren und weiter auszubauen. Ein

<sup>(17)</sup> ABl. C 18 vom 19.1.2011, S. 18.

Produktivitätszuwachs in Europa ist auch aufgrund der Reduzierung des Arbeitskräfteangebots unbedingt erforderlich. Der EWSA stellt zudem fest, dass die Kommission keinerlei Maßnahmen vorschlägt, um die Kompetenzen der Arbeitnehmer mit geringer oder ohne Qualifikation zu erhöhen und auch nicht nach langfristigen Lösungen zur Förderung der Beschäftigung jener sucht, die auf die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zugeschnittene Konzepte benötigen (z.B. Menschen mit einer geistigen Behinderung).

5.5 Der Ausschuss begrüßt das EU-Kompetenzpanorama, ist jedoch der Auffassung, dass die Kommission in ihrer Agenda sowohl die Frage einer besseren Anpassung der Kompetenzen an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes als auch die berufliche Fortbildung der Arbeitnehmer zur Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit stärker hätte betonen sollen. Die Kommission sollte nicht nur die formalen Strukturen zur Abschätzung der Kompetenzen berücksichtigen. Die wirksame Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen, den Unternehmen und den Gewerkschaften ist eine wirksame Methode zur Einschätzung der derzeitigen und künftigen Kompetenzenanforderungen.

5.6 In seiner Stellungnahme zum Thema „Jugend in Bewegung“ unterstützt der Ausschuss den **Europäischen Qualifikationspass**. Seines Erachtens sollten *„die beiden bestehenden Pässe (Europass und Jugendpass) zu einem einheitlichen Instrument kombiniert werden, das auf einem einzigen Formular einen traditionellen Lebenslauf, die formelle Bildung (Europass) und die nichtformale und informelle Bildung zusammenfasst. (...) Unter anderem wird der Erfolg des Europäischen Qualifikationspasses davon abhängen, wie er von den Arbeitgebern angenommen und von den jungen Menschen verwendet wird; die erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen müssen auch weiterhin für die Jugendlichen zur Verfügung stehen.“*

5.7 Der Ausschuss hält die Erarbeitung komplexer Strategien für ein lebenslanges Lernen für unerlässlich und befürwortet daher die Erarbeitung eines **europäischen Strategiehandbuchs**, das den Rahmen für die Durchführung der Maßnahmen zu lebenslangem Lernen festlegt, sowie eines **erneuerten Aktionsplans für Erwachsenenbildung**.

5.8 Der Ausschuss unterstützt ebenfalls die übrigen Initiativen, die derzeit vorbereitet werden, beispielsweise die **Europäische Klassifizierung für Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe (ESCO)** als gemeinsam genutzte Schnittstelle zwischen den Bereichen Beschäftigung und allgemeine und berufliche Bildung sowie die **Reform des Systems zur Anerkennung von Berufsqualifikationen**. Zu diesem Zweck ist es von besonderer Bedeutung, die Bildungsmodelle in Europa zu analysieren und entsprechend anzupassen, die Bildungssysteme zu überprüfen, die Methoden im Bereich Unterricht und Pädagogik zu bewerten sowie erhebliche Investitionen in eine qualitativ hochwertige Bildung für alle zu tätigen. Die Bildungssysteme sollen den Einzelnen in die Lage versetzen, auf die aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren. Von besonderer Bedeutung ist die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen. ESCO sollte vor allem für KMU verständlicher und leichter zu erfassen sein. Die vorgesehene Klassifizierung kann als Faktor fungieren, der die nötige Flexibilität bei der Verknüpfung verschiedener Kompetenzen für die Erfüllung immer neuer bzw. sich ändernder Aufgaben einschränkt – eine Aufgabe, die kleine Unternehmen mit einer begrenzten Zahl von Mitarbeitern bewältigen müssen.

5.9 Im Interesse einer besseren Abstimmung der Kompetenzen auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes weist der Ausschuss insbesondere auf die mögliche strategische Funktion

der Branchenbeiräte für Beschäftigung und Kompetenzen hin. Sie stellen eine einzigartige Plattform zur Mobilisierung der praktischen Erfahrungen verschiedener gesellschaftlicher Akteure dar, die diese Räte bilden, beispielsweise wenn es darum geht, künftige Beschäftigungsmöglichkeiten und Kompetenzen sowie ihre Klassifizierung (ESCO) zu analysieren oder auch die Veränderungen zu bewerten, denen einige für bestimmte Berufe erforderliche Kenntnisse unterworfen sind<sup>(18)</sup>.

5.10 Der Ausschuss begrüßt den Beschluss der Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Situation der hochmobilen Berufsgruppen, insbesondere der Forscherinnen und Forscher, zu überprüfen, um deren geografische und branchenübergreifende Mobilität zu erleichtern und den Europäischen Forschungsraum bis 2014 fertigzustellen.

5.11 Begrüßenswert sind auch die systematischen Bemühungen der Kommission, durch die Förderung der legalen Wirtschaftsmigration im Einklang mit dem Stockholmer Programm auf den demografischen Wandel und auf das Fehlen bestimmter Qualifikationen auf den europäischen Arbeitsmärkten zu reagieren. Um den potenziellen Beitrag der Migration zur Vollbeschäftigung zu maximieren, sollten die Migranten, die bereits legal in der EU ansässig sind, besser integriert werden – insbesondere durch den Abbau von Beschäftigungshindernissen wie Diskriminierung oder Verweigerung der Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen, denn dadurch besteht für diese Menschen das Risiko der Arbeitslosigkeit und der sozialen Ausgrenzung. In diesem Sinne wird die angekündigte **neue Agenda für Integration** sicherlich von großer Bedeutung sein.

5.12 Der Ausschuss bekräftigt seine in der bereits erwähnten Stellungnahme zum Thema „Jugend in Bewegung“ erhobene Forderung, dass die Ergebnisse nichtformalen Lernens anerkannt werden müssen. Die Diskussion darüber, wie diese Anerkennung erfolgen soll, sollte auch auf die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung, ihrer Beobachtung und Überwachung abheben. Jedwede Maßnahme zur Förderung der Anerkennung nicht formalen Lernens sollte allen Menschen zugute kommen.

## 6. Verbesserung der Arbeitsqualität und der Arbeitsbedingungen

6.1 In ihrer Mitteilung nennt die Kommission als eines ihrer Ziele die Vollbeschäftigung. Dies ist so zu verstehen, dass es dabei um höherwertige Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen geht.

6.2 Aus den Schlussfolgerungen der fünften Erhebung von EUROFOUND<sup>(19)</sup> über die Arbeitsbedingungen in Europa geht klar hervor, dass die Gewährleistung der Qualität der Arbeit eine grundlegende Voraussetzung für das Erreichen der in der Europa-2020-Strategie festgelegten Ziele ist. Gleichzeitig werden best einige der aktuellen Tendenzen auf dem europäischen Arbeitsmarkt beschrieben. Positiv wird vermerkt, dass die Standard-Arbeitszeitregelung (40 Stunden) nach wie vor für den Großteil der Arbeitnehmer gilt und dass bis zum Ausbrechen der weltweiten Krise 2007 ein Anstieg der Zahl der Beschäftigten mit unbefristetem Arbeitsvertrag zu verzeichnen war. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass seit dieser Zeit die Zahl der befristeten Arbeitsverträge angestiegen ist und gleichzeitig die Arbeitsintensität zugenommen hat, und dass ein Großteil der Europäer fürchtet, den Arbeitsplatz noch vor Erreichen des 60. Lebensjahres zu verlieren.

<sup>(18)</sup> ABl. C 132 vom 3.5.2011, S. 26, ABl. C 347 vom 18.12.2010, S. 1 und ABl. C 128 vom 18.5.2010, S. 74.

<sup>(19)</sup> Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Fünfte Erhebung, [www.eurofound.europa.eu](http://www.eurofound.europa.eu).

6.3 Die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt werden uns höchstwahrscheinlich noch lange Zeit begleiten. Daher empfiehlt der Ausschuss der Europäischen Kommission, in ihren Erwägungen zur Wiederaufnahme der Diskussion über die Qualität der Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen die Schlussfolgerungen aus der fünften Erhebung von EUROFOUND über die Arbeitsbedingungen in Europa zur Kenntnis zu nehmen (positive Ergebnisse wie auch Langzeitprobleme und Probleme infolge der Krise).

6.4 Die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze ist von vorrangiger Bedeutung. Die Mitgliedstaaten sollten Arbeitsmarktrefor­men in Angriff nehmen, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zu gelangen.

6.5 Der von der Kommission vorgeschlagene Effizienztest der EU-Sozialgesetzgebung sollte von diesem Standpunkt aus gesehen vor allem darauf abzielen, die Bemühungen der Mitgliedstaaten und die Durchführung von Reformen zu unterstützen, die im Einklang mit dem vorrangigen Ziel stehen, hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

6.6 Der EWSA begrüßt die Bemühungen der Kommission zur Förderung der einheitlichen und ordnungsgemäßen Umsetzung der *Arbeitnehmerentsenderichtlinie*, den Ausbau der administrativen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die Einführung eines elektronischen Informationssystems und die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Normen in den Mitgliedstaaten bei gleichzeitiger Berücksichtigung des nationalen Arbeitsrechts und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

6.7 In den letzten 20 Jahren hat die Arbeitsintensität beträchtlich zugenommen. Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat in Untersuchungen, die im Rahmen der Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durchgeführt wurden, auf neue und künftige Risiken wie Stress am Arbeitsplatz, Muskel- und Skeletterkrankungen, Gewalt am Arbeitsplatz sowie Mobbing hingewiesen. Die Überprüfung der *Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz* müssen nach Ansicht des Ausschusses Gegenstand des Dialogs und der Vereinbarung mit den Sozialpartnern sein. Im Zentrum der Aufmerksamkeit sollten vor allem die konsequente Anwendung der bestehenden Instrumente, die Bewusstseinsbildung und die Hilfestellung für Arbeitnehmer und Unternehmen stehen.

6.8 Im Hinblick auf die im Bereich *Anhörung und Unterrichtung* lancierten Maßnahmen unterstützt der EWSA die bevorstehenden Konsultationen der europäischen Sozialpartner im Zusammenhang mit der Schaffung eines *europäischen Rahmens für die Umstrukturierung*. Durch diesen Dialog kann ermittelt werden, ob die bestehenden Richtlinien einen angemessenen Rahmen für den auf Unternehmensebene geführten konstruktiven Dialog zwischen der Führungsebene, den Gewerkschaften und den Personalvertretern bilden.

6.9 Der Ausschuss ist der Ansicht, dass im Hinblick auf die *Richtlinien über die Teilzeitarbeit und über die befristeten Arbeitsverhältnisse*, die auf gemeinsamen Vereinbarungen der europäischen Sozialpartner beruhen und bislang ein nützliches Instrument zum Ausbau der internen Flexibilität waren, die Kommission

nummehr aber feststellen muss, ob eine Überprüfung dieser Richtlinien von Seiten der europäischen Sozialpartner für notwendig erachtet wird.

## 7. Die Finanzinstrumente der EU

7.1 In einer Zeit, in der die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf der Tagesordnung steht, sind die Europäische Union und die Mitgliedstaaten gehalten, sich in erster Linie um eine bessere Nutzung der EU-Finanzmittel und gleichzeitig im Rahmen dieser Maßnahmen um die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Erweiterung der beruflichen Qualifikationen zu bemühen. Die Kohäsionspolitik trägt zweifellos zur Entwicklung der Kompetenzen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei, unter anderem in der auf dem Vormarsch befindlichen „grünen“ Wirtschaft. Es gibt noch viel Spielraum für eine bessere Ausschöpfung des Potenzials der europäischen Finanzinstrumente, durch die die Reformen in den Bereichen Beschäftigung sowie allgemeine und berufliche Bildung gefördert werden.

7.2 Der EWSA unterstützt daher die Kommission in ihrem Appell an die Mitgliedstaaten, die Interventionen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und anderer EU-Fonds auf die vier in der Mitteilung enthaltenen Prioritäten sowie auf die sich daraus möglicherweise ergebenden Maßnahmen und Reformen auszurichten und auf diese Weise einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der *Agenda* sowie der nationalen Ziele im Zusammenhang mit der Europa-2020-Strategie zu leisten.

7.3 Von entscheidender Bedeutung ist insbesondere der Europäische Sozialfonds, der sich bereichernd auf alle einschlägigen Bereiche auswirken wird. Der ESF kann dazu beitragen, die einzelnen Säulen der Flexicurity weiter auszubauen, die erforderlichen Qualifikationen zu antizipieren und weiterzuentwickeln, innovative Formen der Arbeitsorganisation einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu errichten, Unternehmertum und Unternehmensgründungen voranzubringen, wie auch die Arbeitnehmer mit Behinderungen, bestimmte auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Gruppen zu fördern.

7.4 Eine Reihe von Empfehlungen des Ausschusses findet sich in seiner Stellungnahme zur Zukunft des Europäischen Sozialfonds<sup>(20)</sup>. Unter anderem heißt es dort: *„Die Erfahrungen bei der Nutzung des ESF sollten nutzbar gemacht werden: für den Erhalt und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze wie auch mit Blick auf eine soziale Integration, insbesondere über die Arbeit, sowohl zur Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs als auch des Wirtschaftswachstums in der Europäischen Union, durch eine Verbesserung der Unterstützung der KMU, der Kleinunternehmen und der im Einklang mit den Zielen des ESF handelnden Akteure der Sozialwirtschaft sowie durch soziale Verbesserungen.“*

7.5 Mit Blick auf den künftigen EU-Haushalt heißt es in der erwähnten Stellungnahme des EWSA weiter: *„Der ESF ist das wesentliche Instrument für die Förderung der Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie, und ... in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage muss der ESF ein Instrument von strategischer und finanzieller Bedeutung bleiben und sollte daher angesichts der gestiegenen Herausforderungen, vor denen er steht (Anstieg der Arbeitslosigkeit), mit mehr Mitteln ausgestattet werden, wobei die Erhöhung dem Anstieg des Gesamthaushaltes der EU entsprechen sollte, d.h. mindestens 5,9 %, wie von der Europäischen Kommission für die Aufstockung des Jahreshaushaltes der EU für 2011 insgesamt vorgeschlagen.“*

<sup>(20)</sup> ABl. C 132 vom 3.5.2011, S. 8.

7.6 Der Ausschuss begrüßt den bisherigen Nutzen und die Ergebnisse des im strategischen Rahmen 2007-2013 eingebetteten Gemeinschaftsprogramms PROGRESS für Beschäftigung und soziale Solidarität. Gleichzeitig begrüßt er, dass die Kommission im Zuge der Überprüfung ihrer Finanzinstrumente eine öffentliche Konsultation zu Struktur, Mehrwert, Maßnahmen und Finanzrahmen eines möglichen Nachfolgeinstruments für das Programm PROGRESS und zu dessen Durchführung auf den Weg gebracht hat. Mit diesem Instrument soll auf neue Herausforderungen reagiert werden, mit denen die Europäische Union auf sozialem und beschäftigungspolitischem Gebiet konfrontiert sein wird.

Brüssel, den 13. Juli 2011

*Der Präsident*  
*des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses*  
Staffan NILSSON

---